

„Agrarpolitik für Einsteiger“



Institut für Ländliche Strukturforchung
an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main



Veranstaltung zur Reform der EU-Agrarpolitik

– Bedeutung für den Ökolandbau und den Grundwasserschutz in Unterfranken

Würzburg, den 12.12.2013

Jörg Schramek

Institut für Ländliche Strukturforchung (IfLS)

Inhalte meines Vortrages

- Kurzer Rückblick auf die Entwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) in der EU
- Derzeit bestehendes „2 Säulen-Modell“ der Europäischen Agrarpolitik
- Die zukünftige Europäische Agrarpolitik ab 2014 (bzw. 2015)
- Vertiefende Infos zu den „Greening“-Beschlüssen

Ziele der GAP gemäß der Römischen Verträge (1957)

- Steigerung der Produktivität der Landwirtschaft durch Förderung des technischen Fortschritts
- Gewährleistung einer angemessenen Lebenshaltung der in der Landwirtschaft Tätigen durch die Steigerung der Produktivität
- Stabilisierung der Märkte
- Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung
- Belieferung der Verbraucher zu angemessenen Preisen



Ziele sind bis heute gültig, auch wenn Ausrichtung an neuen Herausforderungen in Beschlüssen erfolgt

(Gescheiterte) „MacSharry-Ziele“ zur Neuausrichtung der GAP im Jahre 1991

- Erhalt einer ausreichenden Anzahl von Landwirten, um Umwelt, die Kulturlandschaft und eine Landwirtschaft, die an dem Modell bäuerlicher Familienbetrieb folgt, zu erhalten
- Die Anerkennung zweier wichtiger Funktionen der Landwirte: Produktion und Leistungen des Umweltschutzes im Zusammenhang mit Ländlicher Entwicklung
- Eine in diesem Sinne ausgerichtete Entwicklungspolitik für den Ländlichen Raum, welche auch die Förderung anderer Formen wirtschaftlicher Tätigkeiten umfasst, nicht nur die des Agrarsektors

Bestandteile der McSharry-Reform ab 1992

- Einführung von Direktzahlungen (pro ha und Tier) als Ausgleich für Absenkung von Garantiepreisen für Getreide und Rindfleisch
- Die EU-Mitgliedstaaten sind verpflichtet, Agrarumweltmaßnahmen Landwirten zur freiwilligen Teilnahme anzubieten

Agenda 2000 und Beginn einer Neuausrichtung der GAP mit 2 Säulen

- EU-Agrarkommissar Fischler entwickelte die 2. Säule der GAP - die neue ländliche Entwicklungspolitik
- Der Begriff des Europäischen Agrarmodells (eine bäuerliche und multifunktionale Landwirtschaft) wurde geprägt
- Ab 2003: Entkoppelung der meisten Direktzahlungen von der Produktion:
→ Abbau von Produktionsanreizen

Inhalte meines Vortrages

- Kurzer Rückblick auf die Entwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) in der EU
- **Derzeit bestehendes „2 Säulen-Modell“ der Europäischen Agrarpolitik**
- Die zukünftige Europäische Agrarpolitik ab 2014 (bzw. 2015)
- Vertiefende Infos zu den „Greening“-Beschlüssen

Derzeit bestehendes 2-Säulen Modell der GAP (2007-2013)

GAP 2007-2013

Markt- und Preispolitik

- **Direktzahlungen (70%)**
 - **Cross Compliance**
ist zu berücksichtigen
- **Marktordnung (10%)**

→ ~312,6 Mrd. €
2007-2013

Ländl. Entwicklung (20%)

ACHSE 1

Wettbewerbsfähigkeit der Land- & Forstwirtschaft

ACHSE 2

Agrarumweltmaßnahmen

ACHSE 3

Einkommensdiversifizierung & Lebensqualität

LEADER

→ ~96,4 Mrd. €
2007-2013

Inhalte meines Vortrages

- Kurzer Rückblick auf die Entwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) in der EU
- Derzeit bestehendes „2 Säulen-Modell“ der Europäischen Agrarpolitik
- Die zukünftige Europäische Agrarpolitik ab 2014 (bzw. 2015)
- Vertiefende Infos zu den „Greening“-Beschlüssen

Die GAP-Reform nach 2013

2010

- 
- EU-Kommission veröffentlicht ihre Vorstellungen zu Herausforderungen, Zielen und Politikinstrumenten für die GAP nach 2013
 - Intensive öffentliche Debatte u.a. zur
 - Beibehaltung der 2-Säulenstruktur
 - Ökologisierung der Direktzahlungen (Greening)
 - Obergrenzen bei Direktzahlungen
 - Verteilung der Mittel zwischen EU-Staaten
 - ...

2013

- Die Trilogparteien EU-Kommission, Agrarrat und Europäisches Parlament (erstmalig Mit-Entscheider!) treffen verschiedene Entscheidungen zur GAP-Reform

Das ab 2014 (2015) geltende 2-Säulen Modell der GAP

GAP 2014-2020

Markt- und Preispolitik

→ ~312,7 Mrd. €
2014-2020

30% des nationalen Finanzrahmens
= „Greening-Komponente“
(Erfüllung von Umweltauflagen)

Ländl. Entwicklung

- 6 Förderprioritäten
- Bes. Aufmerksamkeit:
Innovation, Umwelt +
Klimaveränderung
- Neue
Fördermöglichkeiten:
 - Wissenstransfer und
Informationsaktionen
 - Beratung
 - Kooperationen

→ ~95,5 Mrd. €
2014-2020

Inhalte meines Vortrages

- Kurzer Rückblick auf die Entwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) in der EU
- Derzeit bestehendes „2 Säulen-Modell“ der Europäischen Agrarpolitik
- Die zukünftige Europäische Agrarpolitik ab 2014 (bzw. 2015)
- Vertiefende Infos zu den „Greening“-Beschlüssen

Greening-Komponente 1:

Erhalt und Schaffung von ökologischen Vorrangflächen

- 5% der Ackerfläche für Betriebe mit mehr als 15 ha Ackerfläche
- Erhöhung auf 7% nach vorangegangener Prüfung in 2017
- Angerechnet werden: Brachflächen, Terrassen, Landschaftselemente, Pufferstreifen, Erstaufforstungsflächen, unkultivierte Streifen entlang von Waldrändern, Kurzumtriebsplantagen (ohne Mineraldünger und Pflanzenschutzmittel), Flächen mit Zwischenfrüchten und Grünbedeckung, Flächen mit Stickstoff fixierenden Pflanzen (endgültige Liste und evtl. Gewichtungsschema legen Mitgliedstaaten fest)
- Gilt nicht für Betriebe, bei denen mehr als 75% des Ackerlandes für die Erzeugung von Gras oder anderen Grünfütterpflanzen oder Hülsenfrüchten genutzt wird

Greening-Komponente 2: Anbaudiversifizierung

- Betriebe > 10 ha Ackerland:
 - mindestens **2 verschiedene Kulturen**
 - Hauptkultur nicht mehr als 75% des Ackerlandes
- Betriebe > 30 ha Ackerland:
 - mindestens **3 verschiedene Kulturen**
 - Hauptkultur nicht mehr als 75% des Ackerlandes,
 - Keine Kultur < 5% des Ackerlandes
- Gilt nicht für Betriebe, bei denen mehr als 75% des Ackerlandes zur Erzeugung von Gras oder Grünfutter genutzt werden

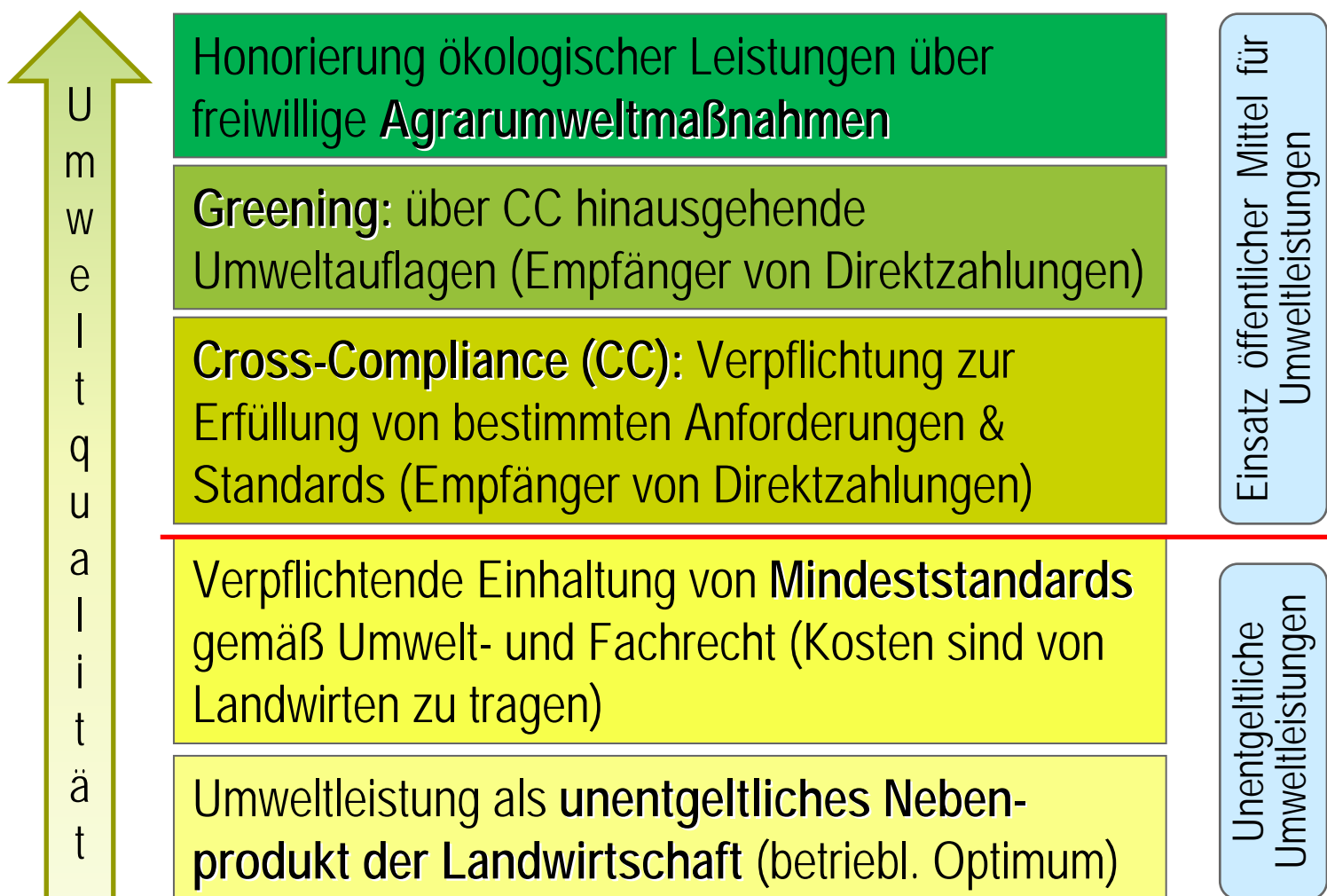
Greening-Komponente 3: Erhalt von Dauergrünland

- **Umwandlung von höchstens 5% auf nationaler, regionaler oder betrieblicher Ebene (von Mitgliedstaaten zu entscheiden)**
- **Flächenkulissen für absolutes Umbruchverbot in sensiblen Gebieten (von Mitgliedstaaten festzulegen)**

Greening-Auflagen sind nicht zu erfüllen von ...

- Ökobetrieben („green by definition“)
- Betriebe mit äquivalenten Maßnahmen zum Greening, z.B. Agrarumweltmaßnahmen (von Mitgliedstaaten zu definieren)
- Kleinlandwirte (Befreiung obliegt den Mitgliedstaaten)

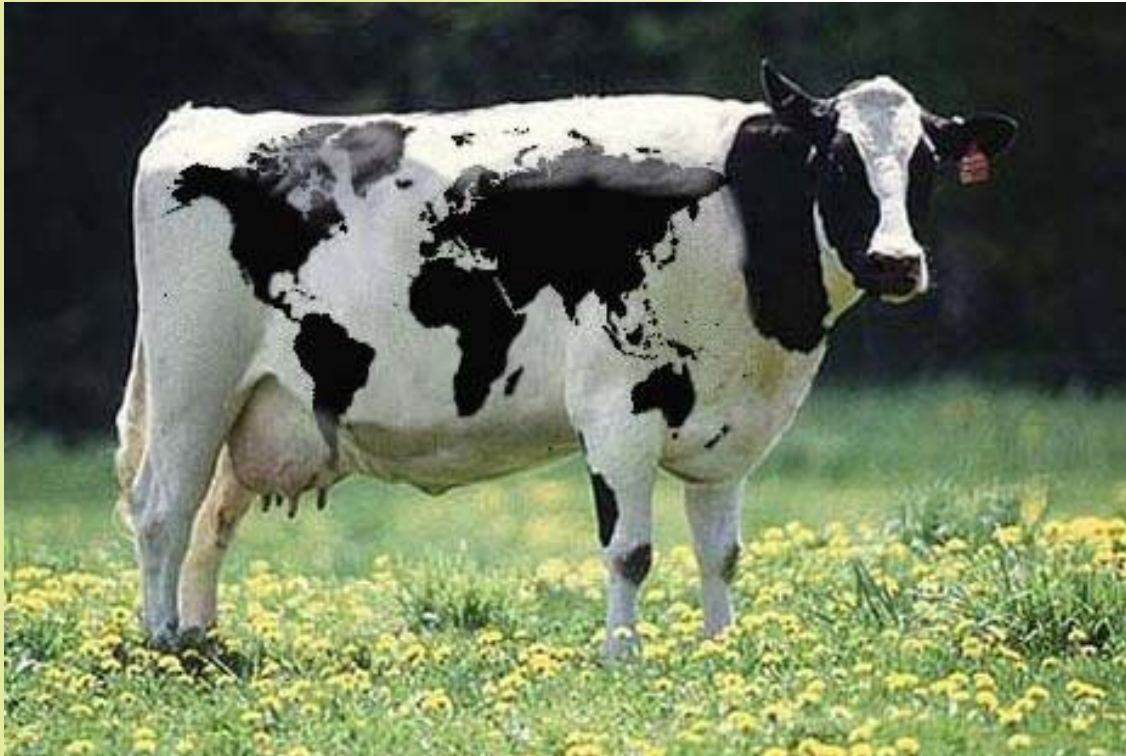
Zusammenfassung der umweltrelevanten Instrumente der GAP



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Institut für Ländliche Strukturforchung
an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main



Jörg Schramek
IfLS – Institut für Ländliche Strukturforchung
www.ifls.de